



Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B

14482 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Bussmann
Gesch.-Z.: 15 - O 2200 - 16/07
Hausruf: 0331 866-6169
Fax: 0331 866-6888
Internet: www.mdf.brandenburg.de
martina.bussmann@mdf.brandenburg.de

Potsdam, den 2.9.2014

**Nutzung des amtlichen Vollmachtformulars für die ELSTER-Kontoabfrage/
länderspezifische Besonderheiten**

Ihr Schreiben vom 30.7.2014, Ihre Nachfrage vom 28.8.2014

Sehr geehrter Herr Meier, sehr geehrter Herr Hey,

entsprechend dem BMF-Schreiben vom 7.5.2014, (Az.: IV A 3 – S 0202/11/1001, 2014/0404516 Berechtigungsmanagement für die so genannte vorausgefüllte Steuererklärung; Nutzung der amtlichen Muster für Vollmachten im Besteuerungsverfahren für die ElsterKontoabfrage) wird auf die Unterschrift des Vollmachtgebers verzichtet, wenn eine Ablichtung einer Vollmacht nach amtlichen Vollmachtmuster gemäß BMF-Schreiben vom 10.10.2013 vorliegt und die Vollmacht in sachlicher und zeitlicher Hinsicht uneingeschränkt erteilt und vom Vollmachtgeber eigenhändig unterzeichnet wurde. Bei einer Abrufbevollmächtigung für ein Konto zusammen zu veranlagender Ehegatten/Lebenspartner sind Vollmachten jedes Ehegatten in Ablichtung vorzulegen. Die Ablichtungen der BMF-Vollmachten nach Muster vom 10.10.2013 sollen mit der ausgefüllten landesspezifischen Vollmacht als PDF- oder TIFF-Anhang an die Zentralstelle ElsterOnline im Technischen Finanzamt Cottbus gesandt werden.



Der Steuerberater hat sicherzustellen, dass der Vollmachtgeber darüber informiert ist, dass die Vollmacht nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages endet (vergleiche §§ 168, 170 BGB). Sie gilt bis der Widerruf bei der zentralen Stelle ElsterOnline (Technisches Finanzamt Cottbus) schriftlich angezeigt worden ist (vergleiche § 80 Absatz 1 Satz 4 AO).

Die in Brandenburg geltende Regelung zur ELSTER-Steuerkontoabfrage ist im Internet auf der bekannten ELSTER-Seite veröffentlicht.
https://www.elster.de/faq_kontoab_nw.php#ausfuellhinweisbrandenburg
Sie erreichen diesen Hinweis auf der Website von ELSTER unter „Steuerberater“, „Kontoabfrage“, „Ausfüllhinweis“.

Für Rückfragen stehen wir auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jordan